

Vereinbarung über ein Investitionsdarlehen

zwischen

Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb
vertreten durch die Werkleitung
Langstraße 9 a, 76829 Landau in der Pfalz
- nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt-

und

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
vertreten durch den Oberbürgermeister
Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz
- nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt

Präambel:

Das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb benötigt für die Zwischenfinanzierung der Investitionsauszahlungen 2023 die nachfolgend bezeichnete Summe, um den aktuellen Fehlbetrag auf dem Cashpool-Konto auszugleichen und wieder Liquidität zu schaffen. Hierzu müsste eine Darlehensaufnahme im Rahmen der genehmigten Kreditaufnahmeermächtigung erfolgen.

Aktuell ist die Stadtverwaltung Landau mit ihrem Kontostand auf dem städtischen Geschäftskonto so liquide, dass der benötigte Betrag unproblematisch zur Verfügung gestellt werden kann. ~~Auch könnten durch eine Anlage dieses Betrages derzeit voraussichtlich nur geringfügig höhere Zinserträge generiert werden.~~

Vor diesem Hintergrund entspricht es einer wirtschaftlichen Verwendung der städtischen Mittel, wenn die Stadtverwaltung dem Gebäudemanagement den benötigten Betrag zur Verfügung stellt.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Darlehensbetrag/Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer einen Betrag in Höhe von **1.000.000 EURO (in Worten: EURO eine Million)** zur Verfügung.

1.2 Das Darlehen dient zur Zwischenfinanzierung der Investitionsauszahlungen des Jahres 2023 und ist über die Kreditaufnahmeermächtigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsschreibens vom 10.05.2023 gedeckt.

2. Inanspruchnahme/Auszahlung

Der Darlehensbetrag wird durch den Darlehensgeber am 29.08.2023 auf das Konto des Darlehensnehmers bei der Sparkasse Südpfalz DE09 5485 0010 1700 1222 01 überwiesen.

3. Zinsen / Entgelte

Der Zinssatz wird variabel und analog zur Kreditrahmenvereinbarung vereinbart. Es gilt die deutsche Zinsmethode (30/360), Auszahlungstag wird nicht mitverzinst, Rückzahlungstag wird mitverzinst.

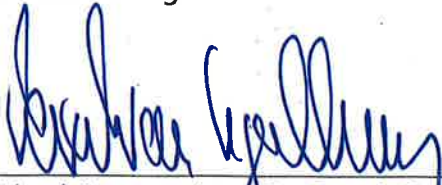
4. Laufzeit / Tilgung

4.1 Die Darlehensgewährung gilt unbefristet. Höchstens bis zum Zahlungseingang ISB/Wohnbauprojekt Haardtstraße.

~~4.2 Der Darlehensbetrag ist im Falle der Kündigung zum unter 4.1 genannten Termin vollständig zurückzuführen.~~

so o.k.
Änderungen durch
246-5

Landau in der Pfalz, 24.08.2023
In Vertretung



Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler, Darlehensgeber
Bürgermeister Dr. Maximilian Jagenthon



Werkleiter Stephan Hirth, Darlehensnehmer